



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter  
für den  
Datenschutz  
Sachsen-Anhalt

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Postfach 19 47 · 39009 Magdeburg

Frau Anna Biselli  
c/o netzpolitik.org  
Schönhauser Allee 6/7  
10119 Berlin

**Errichtung eines „Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums“ (GKDZ) auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung;  
Ihr Antrag auf Auskunft nach IZG LSA**

Sehr geehrte Frau Biselli,

aufgrund Ihres Antrages vom 2. September 2016 teile ich Ihnen mit, dass beabsichtigt ist, den Antrag abzulehnen.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Die Schutzfunktion der Regelung erstreckt sich auf die notwendige Vertraulichkeit der Beratungen von Behörden. Sie schützt damit den Prozess der Entscheidungsfindung, in welchem sich die beteiligten Behörden am GKDZ derzeit noch befinden. Meinungsaustausch und -bildung sind derzeit nicht abgeschlossen; es finden weiterhin der Meinungsbildung dienende Besprechungen – zuletzt am 26. September 2016 in Dresden – statt.

Vor dem Hintergrund dieser Beratungen ist beabsichtigt, derzeit von der Übersendung der hiesigen Stellungnahmen zum GKDZ abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von Bose

Magdeburg,

28. September 2016

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
E-Mail vom 2. September 2016

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:

Tel.: (0391) 81803 - 0

Fax: (0391) 81803 - 33

Dienstgebäude:  
Leiterstr. 9  
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803-0  
Free Call 0800 9153190

Fax: (0391) 81803-33

[www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de)

[www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de](http://www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de)